

## Geschäftsordnung der Sektion Innere Medizin

Auf der Basis der Satzung der DEGUM wurde am 02.11.2022 von der Mitgliederversammlung der Sektion Innere Medizin folgende Geschäftsordnung verabschiedet:

### § 1 Aufgabe der Sektion

---

Die Sektion dient dem Austausch und der Meinungsbildung und bündelt und artikuliert die berufspolitischen Ziele im Rahmen von § 12 der Satzung der sektionsangehörigen Mitglieder, soweit sie die Sonographie in der Inneren Medizin und der Allgemeinmedizin betreffen.

Im Rahmen von § 12 der Satzung gibt die Sektion Empfehlungen an die DEGUM insbesondere in Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie in speziellen medizinischen und soziökonomischen Fragen, soweit die Sonographie in den Fächern Innere Medizin und Allgemeinmedizin betroffen ist.

Daneben hat die Sektion folgende Ziele:

- die Förderung, Einrichtung, Durchführung und Überwachung von Arbeitstagen und Qualitätssicherungsprogrammen
- die Förderung qualifizierter Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- die Anregung und Koordination von Forschungsprojekten,
- die Leitlinienarbeit im Fachgebiet und
- die Pflege fachlicher Verbindungen im In- und Ausland.

Die Sektion bietet Weiterbildung und Qualifikation im o.g. Fachbereich mittels eines Stufensystems an und ermutigt ihre Mitglieder, Qualifikationen der Stufe I-III anzustreben. Sektionsangehörige Mitglieder, die eine der Stufen I – III erlangt haben, werden angehalten, aktiv im Kurs- und Modulsystem der Sektion tätig zu sein.

Die Sektion kann Veranstaltungen in Forschung, Fortbildung und Weiterbildung durchführen und unterstützen, sofern die Finanzierung durch die DEGUM gesichert ist.

### § 2 Aufgaben des Sektionsvorsitzenden

---

Der Sektionsvorsitzende hat gem. § 12 Abs. 3 der Satzung die Aufgabe, die Sektion zu vertreten und die Zusammenarbeit mit den anderen Sektionen zu koordinieren. Der Sektionsvorsitzende führt die Geschäfte der Sektion nach Maßgabe ihrer Beschlüsse. Er ist Ansprechpartner der Sektion, insbesondere gegenüber der DEGUM, ihren anderen

Sektionen und Arbeitskreisen. Er wird im Bedarfsfalle von seinen Stellvertretern vertreten. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Pflicht, rechtzeitig eine Sitzung der Sektionsmitglieder einzuberufen.

Der Sektionsvorsitzende erstellt für die DEGUM digitale Protokolle der Sitzungen der Sektionsmitglieder und legt einen jährlichen Tätigkeitsbericht bis zum 31.03. des Folgejahres vor.

Der Sektionsvorsitzende ist befugt, Aufgaben an seine Stellvertreter oder andere Mitglieder der Sektion zu übertragen. Deren Aufgabenwahrnehmung endet spätestens mit Ablauf der Amtsperiode des Sektionsvorsitzenden.

### § 3 Sitzungen der der sektionsangehörigen Mitglieder

Sitzungen der der sektionsangehörigen Mitglieder haben regelmäßig, mindestens einmal jährlich stattzufinden. Die Wahl des Vorsitzenden der Sektion und seiner bis zu drei Vertreter erfolgt auf der ordentlichen Sitzung der sektionsangehörigen Mitglieder, die in Verbindung mit dem Dreiländertreffen der DEGUM stattfinden sollte. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zweimal zulässig.

### § 4 Ordentliche Sitzung der der sektionsangehörigen Mitglieder

Der Sektionsvorsitzende lädt mindestens sechs Wochen vor der Sitzung schriftlich ein und bittet die der sektionsangehörigen Mitglieder um Vorschläge zur Tagesordnung. Danach erstellt und versendet er die Tagesordnung; sie muss so rechtzeitig ausgesandt werden, dass sie mit allen zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten spätestens eine Woche vor der Sitzung allen Sektionsmitgliedern vorliegt. Ein Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" ist zulässig. Abstimmung und Beschlussfassung sind unter diesem Tagesordnungspunkt nur zulässig, wenn diese zuvor rechtzeitig angekündigt wurde.

### § 5 Außerordentliche Sitzung der Sektionsmitglieder

Einladungen hierzu müssen mindestens zwei Wochen vorher erfolgen. Hierbei ist der Grund der Dringlichkeit der Sitzung anzugeben. Die zur Beschlussfassung anstehenden Anträge sind genau zu benennen.

### § 6 Kursleitertagung

Einmal jährlich findet die Kursleitertagung statt. Diese wird geleitet vom Vorsitzenden der Sektion bzw. bei Verhinderung von dessen Stellvertreter. Die Einladung erfolgt durch den Sektionsvorsitzenden so rechtzeitig, dass sie mit allen anstehenden Tagesordnungspunkten spätestens 2 Wochen vor der Sitzung allen Teilnehmern der

Kursleitertagung vorliegt.

Teilnehmer der Kursleitertagung sind alle Kursleiterinnen und Kursleiter der Stufen II und III der Sektion Innere Medizin.

Die Kursleitertagung entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Teilnehmer über Anträge auf den Status eines Kursleiters entsprechend den Richtlinien sowie bei fehlender Übereinstimmung vom Sektionsvorsitzenden und Stellvertreter über Anträge auf Stufe I bzw. II der Sektion Innere Medizin der DEGUM.

### § 7 Digitale Sitzungen

---

Nach § 15 Abs. 1 können Sitzungen der Sektion auch im Wege der elektronischen Kommunikation als sog. Online-Versammlung stattfinden. Dabei wird ein gebräuchliches Videokonferenzsystem genutzt. Spätestens mit der Versendung der Tagesordnung ist der Link bzw. die Zugangsdaten zur Online-Versammlung zu versenden. Ebenfalls soll eine Kurzbeschreibung der Nutzung der Videokonferenzsoftware erfolgen.

*Genehmigt durch den DEGUM-Vorstand am 14.11.2022*